

## Richtlinie zur Vergabe von Zuschüssen an Gruppen des JEF

### Antrag zu Top 8.1

#### AntragstellerIn

Finanz-AG

#### Gestellter Antrag im Wortlaut

Anträge für die Verteilung der Zuwendungen für Zentrale Materialbeschaffung an Gruppen, Arbeitskreise und Organe des JEF läuft ab 2025 wie folgt:

#### Grundsätzliches zu den Anträgen:

1. **Jede gemeldete Gruppe des JEF** kann einen Antrag auf Anschaffung von Material **bis zu 1.000€** stellen. Die Gesamtsumme der Anschaffung darf 1000€+MwSt. nicht übersteigen.  
Was angeschafft werden darf richtet sich nach den Vorgaben der Stadt (s. Begründung).
2. Die Entscheidung ob und wie viel bezuschusst wird, liegt bei der Mitgliederversammlung.
3. Das Geld vom JEF soll den Gruppen **zusätzlich zum geplanten Zuschuss der Gemeinde** für ihre Kinder- und Jugendarbeit zugutekommen. Der Zuschuss der Gemeinde für ihre Kinder- und Jugendarbeit soll dadurch nicht verringert werden.
4. Die Anschaffung muss im laufenden Kalenderjahr erfolgen.  
**Vor Bewilligung angeschaffte Materialien** können auch bezuschusst werden, es muss aber im Antrag ersichtlich sein.
5. Der Antrag muss bis zum gesetzten Abgabezeitpunkt eingegangen sein damit er berücksichtigt werden kann.
6. Die Quittungen / Rechnungen müssen im Original beim JEF eingereicht werden. Erst dann erfolgt die Auszahlung der bewilligten Summe.
7. Durch die Jugendbildungsreferentin wird sichergestellt, dass die Richtlinien gegenüber der Stadt eingehalten werden.

#### Umsetzung:

##### Variante 1

Nur im Frühjahr können Anträge eingereicht werden. Restgelder werden für zentrale Anschaffungen im JEF genutzt.

##### Variante 2:

Es gibt zwei Termine zur Antragstellung im Frühjahr und Herbst und eine zweite Mitgliederversammlung (JEffam) findet im Herbst mit Schwerpunkt „Anträge von Jugendgruppen“ statt.

##### Variante 3: (Vorschlag und Antrag der Finanz-AG)

- Es gibt zwei Termine zur Antragstellung.
- Ein Finanz-AK mit mind. 2, max. 7 Personen wird für 2 Jahre gewählt.
- Der Finanz-AK erinnert rechtzeitig an die Antragstellung und verwaltet diese.
- Er stellt die Anträge der JEffam vor, dass diese im Frühjahr über die ersten Anträge entscheiden kann.
- In der zweiten Jahreshälfte können weitere Anträge eingereicht werden. Über eine Restsumme (bis ca. 1.000 €) kann der Finanz-AK ohne Zustimmung der JEffam entscheiden. Falls die Summe höher ist, wird eine weitere JEffam im Herbst stattfinden mit dem Schwerpunkt Anträge.

**Diese „Richtlinie“ gilt ab dem 01.01.2025**

## Begründung

Laut Satzung entscheiden die Mitglieder über die Arbeit, Aktionen etc. des JEF und die Verwendung der Geldmittel. Die Gelder sollen den Kindern und Jugendlichen im JEF zugute kommen.

In den nächsten Jahren werden die Mitgliederversammlungen (JEffam) voraussichtlich im Frühjahr stattfinden. Im Haushaltsplan wird festgelegt, wie viel Geld an Gruppen ausgezahlt werden kann. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel richtet sich nach den im JEF geplanten Aktionen und Ausgaben.

Die Finanz-AG empfiehlt, 2 Termine für die Vergabe von Geldern anzusetzen, eine zur Mitgliederversammlung (JEffam), eine im Herbst. So können auch spontanere Projekte/ Anschaffungen in den Gruppen umgesetzt werden. Damit im Herbst keine weitere Mitgliederversammlung einberufen werden muss, schlägt die Finanz-AG vor, 2-7 Personen in den Finanz-AK zu wählen, der u.a. die Befugnis erhält, im Herbst über die Verteilung der restlichen Gelder bis ca. 1.000€ zu bestimmen.

Die Finanz-AG empfiehlt, den neuen Finanz-AK mit Personen aus möglichst vielen unterschiedlichen Gemeinden und Gruppen zu besetzen.

**Der JEF erhält als Jugendverband von der Stadt Hannover Zuwendungen für „Zentrale Materialbeschaffung“** und hat dafür Richtlinien erstellt.

Demnach dürfen die Gelder nur für folgende Dinge ausgegeben werden:

- ... Material zur Nutzung durch ihre sozialraumbezogenen Gruppen anzuschaffen und zu erhalten. Die Sachmittelförderung unterstützt damit explizit auch den Aufbau neuer Standorte für Jugendgruppenarbeit.
- Es können Zuwendung für **zentrale Materialbeschaffung** beantragt werden.  
Zuwendungsfähige Ausgaben sind insbesondere die Ausgaben für die
  - Herrichtung von Jugendräumen, Ausgaben für Einrichtungsgegenstände, Renovierungen,
  - Anschaffungen technischer Mittel,
  - gruppenbezogene Arbeitsmittel wie Musikinstrumente, Zelte, gruppenpädagogische Werk- und Spielmaterialien.
  - Max. 1000€ (+MwSt.) pro Anschaffung

Die Finanz-AG empfiehlt, 2 Termine für die Vergabe von Geldern anzusetzen, eine zur Mitgliederversammlung (JEffam), eine im Herbst. So können auch spontanere Projekte/ Anschaffungen in den Gruppen umgesetzt werden. Damit im Herbst keine weitere Mitgliederversammlung einberufen werden muss, schlägt die Finanz-AG vor, 2-7 Personen in den Finanz-AK zu wählen, der u.a. die Befugnis erhält, im Herbst über die Verteilung der restlichen Gelder zu bestimmen.

## Alternativen

Variante 1 oder 2 oder Antrag „Finanz-AK“

## Kosten

Keine zusätzlichen Kosten. Die verwalteten Gelder entsprechen den Zuwendungen der Stadt